

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/815

## Theis Pascal, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

---

### 1. Erwägungen

Theis Pascal, MLaw, 1991, von Zürich ZH, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 16. Mai 2024, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Theis Pascal, 1991, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Theis Pascal hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Theis Pascal, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Theis Pascal, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)